

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Teilrevision des Ausländergesetzes**

**Solothurn, 13. März 2012 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Migration dem Entwurf zur Teilrevision des Ausländergesetzes (AuG) zu. Er begrüsst, dass das Gesetz neu Ausländer- und Integrationsgesetz (AuIG) heissen soll. Es ist Ausdruck dafür, dass durch die Teilrevision die Integration der Ausländerinnen und Ausländer klarer und verbindlicher geregelt werden soll.**

Wichtig für den Regierungsrat ist, dass der Grundsatz des Förderns und Forderns in der Integrationspolitik besser verankert wird, die Integrationskriterien verbindlich erklärt und bei der Erteilung von Bewilligungen im Familiennachzug besser berücksichtigt werden. Im Hinblick auf das steigende Bildungsniveau der neu zugereisten Personen seit 2008 plädiert der Regierungsrat dafür, dass die Prinzipien „Potenziale nutzen“ und „Vielfalt berücksichtigen“ explizit genannt werden.

Er ist erfreut darüber, dass Erstinformation und Integrationsvereinbarungen mehr Gewicht erhalten sollen. Er legt in seiner Vernehmlassungsantwort Wert darauf, dass das Instrument der Integrationsvereinbarung gesetzlich noch klarer geregelt wird und der Bund diesbezüglich auch finanzielle Anreize schafft, die dem hohen Aufwand zur Umsetzung gerecht werden. Der Kanton Solothurn hat seit 2008 schweizweit am meisten verbindliche Integrationsvereinbarungen abgeschlossen (mehr als 1300 bis Ende Februar 2012).

Der Regierungsrat weist ferner auf den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt hin. Die vorliegende Teilrevision verpasse eine Gelegenheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt beidseitig zu fördern. Der Einbezug der Schweizer in die Verantwortung der Integration der ausländischen Bevölkerung sollte deshalb explizit verankert werden.

Die von ihm begrüßte und verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit zum Schutz vor Diskriminierung wird seiner Meinung nach voraussichtlich nicht ausreichen, um die angestrebte Verständigung zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung zu erreichen und das Zusammenleben zu erleichtern.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Marcel Chatelain, Chef Amt für soziale Sicherheit, 032 627 22 85